

von Millionen Mark. Ohne diese Millionen-„Spenden“ der Monopole wäre die CDU längst finanziell und politisch zusammengebrochen.

Wenn die Finanzierungsbestimmungen des Entwurfs überhaupt einen Sinn haben sollen, so müßten sie diesen Kauf politischer Macht, den Kauf von Abgeordneten, Parteien und die massive Beeinflussung der Wahlen durch die Monopole beseitigen. Statt dessen werden die Finanzquellen der CDU nicht angetastet. Der Entwurf regelt die „öffentliche Rechenschaftslegung“ der Mittel so, daß nichts an die Öffentlichkeit dringen kann. Der Parteivorstand braucht lediglich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, in dem die Summe der „Spenden“, getrennt nach Mitglieder- und „Fremd“-spenden, aufgeführt wird. Die Quelle der „Spenden“, seien die Beträge auch noch so hoch, braucht nicht angegeben zu werden.

Um auf diese Weise die Fortzahlung von Millionenbeträgen durch die wirtschaftlichen Manager Westdeutschlands an die CDU sicherzustellen und zu fördern, hat sich die Adenauer-Regierung eine geradezu groteske Begründung des Gesetzes ausgedacht: Das im Grundgesetz garantierte Recht der freien Meinungsäußerung müsse „in einer freien Demokratie bis an seine äußersten Grenzen respektiert werden“. Dazu gehöre das Recht, „seine Meinung, insbesondere seine politische Meinung, zurückzuhalten“. Eine Festlegung aber, die „Spenden“ einzeln, nach Höhe und Herkunft in der Rechenschaftslegung anzuführen, würde dazu führen, daß die „höchstpersönliche politische Meinung“ der Geldgeber „vor aller Öffentlichkeit enthüllt“ würde. Das jedoch soll verhindert werden. Wie zartfühlend ist doch die Adenauer-Regierung, wenn es um die Interessen der Monopolverbände geht.

§ 6 des Gesetzentwurfs bestimmt außerdem, daß „Nebenorganisationen“, die eine Partei auf irgendeine Art unterstützen, nicht als Teile der Partei gelten und deshalb die Vorschriften des Gesetzes nicht auf sie anzuwenden sind. Damit werden die „staatsbürgerlichen Vereinigungen“ und „Fördergesellschaften“, die in jeder Wahl mit Dutzenden von Millionen Mark die Wahlmaschine der CDU/CSU schmieren (auch in den Kommunalwahlen), vollkommen aus der Rechenschaftslegung herausgelassen. Die Gestaltung der Politik der bürgerlichen Parteien und die Organisierung der Wahlen durch das Finanzkapital wird somit durch das Gesetz gedeckt.

Es entspricht auch dem reaktionären Charakter des Entwurfs, daß sich in ihm kein Wort über das Verbot faschistischer, militaristischer oder revanchistischer Parteien, kein Wort über das Verbot der Betätigung der Parteien im Sinne der Kriegs- und Rassenhetze, der Propagierung von Gebietsansprüchen oder der Diskriminierung der demokratischen Kräfte findet. Die faschistischen, militaristischen und revanchistischen Organisationen sollen auch künftig völlig frei wirken können. Sie haben die Unterstützung der Bonner Machthaber und werden durch das Parteiengesetz weiter ermuntert.

Die Zahl solcher Verbände und Organisationen steigt von Jahr zu Jahr. Gab es 1951 bereits 450, so sind es

heute bereits über 1200. Außerdem gibt es in Westdeutschland und in Westberlin eine Vielzahl kleiner neofaschistischer Parteien, wie z. B. die Deutsche Reichspartei, die Deutsche Soziale Union, die radikal-soziale Freiheitspartei (mit dem Hakenkreuz als Emblem) und andere faschistische politische Vereinigungen, z. B. die Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise, die Abendländische Akademie, faschistische Jugendgruppen usw.⁸

Eine Regierung, die die gewaltsame Ausdehnung ihres Machtbereiches erstrebt, die auf die Entfesselung des Atomkrieges ausgeht, braucht die faschistischen und militaristischen Organisationen zu Zwecken der psychologischen Kriegsführung und als Kaderreserve für die Aggressionsarmee. Das Vorgehen gegen die Betätigung von Parteien und Organisationen im Sinne des Revanchismus und der Kriegshetze müßte sich in erster Linie gegen die Regierungspartei selbst richten; denn sie ist das Instrument der in Westdeutschland herrschenden aggressiven Kräfte des Monopolkapitals zur Durchsetzung ihrer Atomkriegspolitik.

Das vorbereitete Parteiengesetz bedroht alle friedliebenden und demokratischen Kräfte und ihren Kampf um die Beseitigung der Atomkriegsgefahr und für eine friedliche Entwicklung, soziale Sicherheit und demokratische Wiedervereinigung. Besonders die Mitglieder und Funktionäre der SPD müssen erkennen, daß dieses Gesetz auch gegen sie gerichtet ist.

Das Sozialistengesetz machte die deutschen Sozialdemokraten zum Freiwild der Bismarckschen Reaktion. Doch der einheitliche Kampf der deutschen Sozialdemokraten unter Führung von August Bebel brachte es zu Fall. Daraus müssen die sozialdemokratischen Genossen lernen. Sie müssen gegen die Annahme eines solchen Gesetzes kämpfen. Dazu genügen einige Anträge ihrer Fraktionen im Bundesrat oder Bundestag nicht. Dazu sind machtvolle politische Massenaktionen gegen das militaristisch-klerikale Herrschaftssystem, das dieses Gesetz zu ihrer Unterdrückung ins Leben rufen will, erforderlich.

Die sozialdemokratischen Genossen sollten sich auch des Hitlerschen Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien erinnern, dessen Auswirkungen sie zusammen mit ihren kommunistischen Klassengenossen in die Konzentrationslager brachte. Sie sollten sich des Schwurs erinnern, in Zukunft zusammenzustehen, damit keine Reaktion sie schlagen kann. Aber die Kommunistische Partei ist bereits wieder verboten, und die Hand der Militaristen greift nun auch nach der SPD. Es ist deshalb höchste Zeit, daß der Schwur realisiert und ein breiter, gemeinsamer Kampf gegen die gemeinsamen Feinde, die Militaristen und Imperialisten, geführt wird.

Legalität für die KPD, freie Betätigung für alle demokratischen Organisationen, Verbot revanchistischer und militaristischer Betätigung von Parteien und Organisationen, Verbot aller militaristischen Verbände, das gehört zur Zielsetzung dieses Kampfes. Das Aktionsprogramm der KPD ist eine gute Grundlage dafür.⁶

6 Dokumentation der Zeit 1959 Nr. 146.

Die Bilanz der Beweisaufnahme im Düsseldorfer Prozeß gegen den Frieden — die Niederlage der Atomkriegsjustiz

Der Verlauf des nunmehr über drei Monate andauernden Prozesses ist ein eindeutiger Beweis für die Richtigkeit der Feststellung, die Walter Ulbricht in seinem Brief an Adenauer über die Bonner Vorbereitung eines Blitzkrieges gegen die DDR und damit der Auslösung eines atomaren Weltkrieges traf. Dieser Prozeß gehört wie die vorgesehene Notstandsgesetzgebung zu den Unterdrückungsmaßnahmen, die die

Bonner Militaristen im Interesse ihrer Aggressionspläne gegen alle in Opposition zur Regierungspolitik stehenden Kräfte richten.

Diese hinterhältigen Bestrebungen aber erlitten durch das konsequente Auftreten der angeklagten Kämpfer für die Befreiung der Menschen von der Furcht vor einem neuen Völkermorden eine Niederlage nach der anderen. Das Bemühen der herrschenden Kreise, das